



Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung

31. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)^{*)}

16. September 1998

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.50 Uhr bis 14.05 Uhr

Vorsitz: Klaus Strehl (SPD)/Hans Peter Lindlar (CDU)

Stenographin: Dr. Hildegard Müller

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

TOP 1 siehe Ausschlußprotokoll 12/961

- 2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz)**

1

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3300

Die Einführung in den Haushalt erfolgt schriftlich (s. Vorlage 12/2260).

^{*)} öffentlicher Teil siehe APr 12/961

3 Umsetzung der Maßnahmen zum produktionsintegrierten Umweltschutz in den Jahren 1998 und 1999 unter Berücksichtigung der Mittelverwendung

1

StS'in Friedrich (MURL) erstattet den von der SPD erbetenen Bericht, dem sich eine Aussprache anschließt.

Nächste Sitzung: 30. September 1998

Aus der Diskussion

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/3300

Vorsitzender Klaus Strehl teilt mit, daß der Ältestenrat folgende Termine für die Beratungen des Haushalts 1999 im Plenum festgelegt habe:

- 9./10. Dezember 1998: zweite Lesung
- 16. Dezember 1998: dritte Lesung

Der Haushalts- und Finanzausschuß berate den Haushalt am 3. Dezember 1998 abschließend und der Umweltausschuß folglich am 25. November 1998. Er bittet die Fraktionen, Änderungsanträge rechtzeitig vorzulegen.

Der Vorsitzende hält fest, daß die Einführung in den Haushalt den Ausschußmitgliedern schriftlich zugehe (s. Vorlage 12/2260).

3 Umsetzung der Maßnahmen zum produktionsintegrierten Umweltschutz in den Jahren 1998 und 1999 unter Berücksichtigung der Mittelverwendung

StS'in Friedrich (MURL) erstattet Bericht:

Die Koalitionsfraktionen haben in der Koalitionsvereinbarung vom Juli 1995 festgelegt, daß die Landesregierung eine Kopfstelle einrichten und mit jährlich 3 Millionen DM ausstatten wird, die die Initiative "Produktionsintegrierter Umweltschutz" koordiniert, Parlament und Landesregierung berät und zur Information der Öffentlichkeit beiträgt.

In der Sitzung des Umweltausschusses am 08.10.1997 haben wir ausführlich im Zusammenhang mit der seinerzeit vorliegenden Machbarkeitsstudie die Ziele, Aufgaben und möglichen Arbeitsfelder dieser Kopfstelle beraten. Die Machbarkeitsstudie hat als wesentliches Ergebnis festgestellt, daß die Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der Einführung und Anwendung von Technologien des produktionsintegrierten Umweltschutzes im Mittelpunkt der Arbeit stehen soll.